

Sitzenbleiben nicht abschaffen, aber vermeiden

Mit schöner Regelmäßigkeit wird die Forderung, das Sitzenbleiben abzuschaffen, im letzten Quartal des Schuljahres, wenn die Versetzung in die nächsthöhere Klasse gefährdet ist, in die Öffentlichkeit getragen.

Kann eine Schule ohne Versetzungsentscheidung wirklich die bessere Schule sein, zu besseren Leistungen führen? Bisherige Erfahrungen sprechen dagegen! Die Gesamtschule, einst angetreten, die „Schule ohne Versetzungsentscheidung“ zu sein, bringt nachweislich trotz bevorzugter Ausstattung die schlechtesten Ergebnisse. Versetzung abzuschaffen kann also nicht die Lösung sein, bessere schulische Leistungen zu erreichen.

Zu den Gründen für ein Leistungsversagen von Schülern und Schülerinnen an den Schulen gehören folgende Gesichtspunkte:

1. *Die Bildungsgänge in den verschiedenen Schulformen sind nicht klar genug definiert und für Eltern, Lehrer und Schüler nicht einsichtig und verstehbar.* Eigenverantwortlichkeit und Eigengestaltung der Schulen dürfen nicht dazu führen, dass die jeweilige Schule die Bildungsgänge nach Inhalt und Umfang willkürlich verändert. Der Kernkanon der Lehrpläne muss eingehalten und gelehrt werden als Minimalpensum dessen, was Schüler und Schülerinnen am Ende eines Schuljahres überprüfbar wissen und können müssen.
2. *Noch werden Schulen und Bildungsgänge vielfach nach „Prestige“ und nicht nach Fähigkeit ausgewählt.* Schulversagen und Leistungsdefizite sind damit programmiert.
3. *Es ist unverantwortlich, Schüler, die die Grundtechniken und -strategien des Lesens und Schreibens nicht beherrschen, weiterführenden Schulen zuzuweisen.*
4. *Der Grund für ein Versagen im Unterricht kann, muss aber nicht, in der Schule und im Unterricht liegen.* Außerschulische Faktoren beeinflussen oft stärker die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Schülers und der Schülerin als der Unterricht. Ein gewichtiger Grund ist die Einstellung des Elternhauses zu Schule und Bildung.

Hier sind verschiedene Maßnahmen einzusetzen:

1. *Die Voraussetzungen für den Zugang zu einem Bildungsgang in einer bestimmten Schulform sind stärker zu beachten.* Um einen Bildungsgang erfolgreich durchlaufen zu können, muss der Schüler/ die Schülerin bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Wissen, Können, Lernbereitschaft und persönlicher Entwicklung mitbringen.
2. *Am Ende der Grundschulzeit ist eine eingehende Beratung der Eltern und der Schüler und Schülerinnen erforderlich, die verbindlichen Charakter hinsichtlich der Schullaufbahnwahl haben muss.* Wichtig ist dabei vor allem auch die Klarstellung, dass der Besuch keiner weiterführenden Schule, auch nicht der Hauptschule, in eine Sackgasse führt.

3. *Rechtzeitig im Schuljahr sind Fördermaßnahmen zu ergreifen und zusätzliche Lernhilfen einzusetzen.* Mangelhafte Leistungen sind unmittelbar bei ihrem Auftreten festzustellen und müssen durch Fördermaßnahmen zu beheben gesucht werden. Bei Leistungsversagen in bestimmten Fächern kann zusätzliche Lernhilfe sinnvoll sein (Hausaufgabenhilfe, Tutoren usw.), sofern sie umgehend und rechtzeitig eingesetzt und nicht verzögert wird. In der Schule Lernhilfen anzubieten, muss vor allem während des ganzen Schuljahres möglich sein, andernfalls wird wichtige Lernzeit versäumt, und es entstehen irreparable Lernlücken und Defizite.
4. Bei Leistungsversagen auf Grund außerschulischer Faktoren brauchen die Lehrer *ergänzende, fachkundige Hilfe durch Sozialpädagogen und Psychologen.* Gerade Schulen in sozialen Brennpunkten mit hohem Sitzenbleiberanteil benötigen in dieser Hinsicht zusätzliches Personal.

Die Leistung des Schülers/ der Schülerin ist am Ende jedes Schuljahres an den Anforderungen des Lehrplans zu messen. Die drohende Nichtversetzung in die nächste Klasse oder die Versetzung an eine andere Schulform ist Schülern und Eltern frühzeitig schriftlich und begründet mitzuteilen und dabei auf die Notwendigkeit und auf Möglichkeiten der Leistungsverbesserung hinzuweisen. Unter Umständen kann eine Nichtversetzung auch eine Chance zu vertiefendem Lernen im darauffolgenden Schuljahr sein.

Verfehlt wäre es, die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen in ihren Anforderungen zu minimieren, um möglichst viele Schüler und Schülerinnen „mitnehmen“ zu können. Versetzung ohne das Erbringen der entsprechenden Leistung schadet nicht nur der Schule und den Schülern, sondern auch unserer Wirtschaft. Reduzierung der Anforderungen ist kein Mittel, das Sitzenbleiben zu verhindern, sondern fördert mangelnde Leistungsbereitschaft und senkt das Bildungsniveau.

Mit Nachdruck weist der VkdL das finanzielle Argument zurück, durch das Sitzenbleiben entstünden viel zu hohe Kosten. Die Kosten, die durch in ihrem Bildungsgang fehlgeleiteten Schüler und Schülerinnen und durch künftige Studienabbrecher und Ausbildungsversager entstehen, sind unvergleichlich höher, nur wird das nicht in die Öffentlichkeit gebracht.

Die Leistungsfähigkeit unseres Schul- und Bildungswesens misst sich nicht nur an der Zahl der Abiturienten, sondern vor allem an der Zahl der solide ausgebildeten Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss ihres durchlaufenen und ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsganges. Die Frage eines möglichen Sitzenbleibens spielt dabei nicht die Hauptrolle.

Wenn rechtzeitig die richtige Schullaufbahn gewählt wird und während der Schullaufbahn Leistungsdefizite rechtzeitig erkannt und behoben werden, reduzieren sich die Zahlen der Sitzenbleiber automatisch.

Das Sitzenbleiben per Vorschrift abschaffen zu wollen ist Augenwischerei und hilft vor allem den Schülerinnen und Schülern nicht.